



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

MANAGEMENT SUMMARY

EVALUIERUNG DER FÖRDERUNG VON
SEILBAHNEN UND NEBENANLAGEN IN
KLEINEN SKIGEBIETEN
- SEILBAHNFÖRDERUNG BAYERN -

EVALUIERUNG DER FÖRDERUNG VON SEILBAHNEN UND NEBENANLAGEN IN KLEINEN SKIGEBIETEN - SEILBAHNFÖRDERUNG BAYERN -

MANAGEMENT SUMMARY

Ihre Ansprechpartner*innen



LEONIE SCHERER

Junior Consultant
l.scherer@dwif.de
+49(0)89 / 237 028 9-26



**MARKUS SEIBOLD
(PROJEKTLEITUNG)**

Prokurist & Leiter
Destinationsmanagement
m.seibold@dwif.de
+49(0)89 / 237 028 9-19



MARKUS KANTSPERGER

Consultant
m.kantsperger@dwif.de
+49(0)89 / 237 028 9-19

dwif-Consulting GmbH
Marienstr. 19/20, 10117 Berlin
Sonnenstr. 27, 80331 München
www.dwif.de

dwif-Consulting GmbH
München, den 04.11.2022

Aufgabe des Forschungsvorhabens

Mit der **Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten** (Kurzform: „Seilbahn-Richtlinie“) werden seit 2009 **Investitionen in Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen** gefördert. Die Förderung soll Investitionen unterstützen, „durch die die **technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen** in kleinen Skigebieten in Bayern erhöht werden.“ Um die Wirksamkeit dieses Förderprogramms und die erzielten direkten und indirekten Effekte zu untersuchen, setzte die dwif-Consulting GmbH dieses Forschungsvorhaben um. Die **Forschungsziele** lauten:

- Prüfung der in der Richtlinie formulierten angestrebten Ziele
- Erfassung der direkten und indirekten Wirkungen (messbar/ quantitativ, qualitativ)
- Bewertung der Richtlinie in (tourismus-)fachlicher Hinsicht

Es handelt sich ausdrücklich um eine Evaluation aus tourismusfachlicher Sicht. Es erfolgte keine Prüfung in Rechts-, Finanz- und Umweltfragen.

Vorgehensweise

Der Evaluationsprozess gliederte sich in **drei Phasen**:

- In **Phase 1**, der Pre-Evaluierungsphase, erfolgte zunächst eine schrittweise Entwicklung des Evaluationsdesigns auf Basis von Materialauswertungen, Fachgesprächen, der Entwicklung eines Wirkungsmodells und eines Workshops mit Vertreter*innen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)
- Zur eigentlichen Evaluation in **Phase 2** gehörten folgende Analysebausteine: Eine standardisierte **Online-Befragung** aller Zuwendungsempfänger*innen (15. Juli bis 17. August 2022), vertiefende **Fachgespräche** mit Vertreter*innen der Fördersachgebiete der Bezirksregierungen und ausgewählten Zuwendungsempfänger*innen (Seilbahnbetriebe) sowie die Durchführung von drei **Fallstudien**.
- An den Abschluss der Erhebungen schloss sich die **Phase 3** an: Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse durch das Evaluationsteam wurden diese im Rahmen eines „**Ergebnis-Workshops**“ am 28. September 2022 in einem Kreis bestehend aus Vertreter*innen des StMWi, der Bezirksregierungen (Niederbayern, Oberfranken, Oberbayern und Schwaben) und des Evaluationsteams diskutiert. Bis Ende Oktober wurde schließlich der Evaluationsbericht fertiggestellt.

Zu evaluierende Investitionsvorhaben und Investitionsvolumina

Insgesamt wurden seit 2009 46 Investitionsvorhaben über die Seilbahn-Richtlinie gefördert.¹ Diese erreichen nach Auskunft des StMWi zusammen ein (förderfähiges) Investitionsvolumen in Höhe von 323,5 Mio. Euro. Hierfür erhielten bzw. erhalten die Antragsteller*innen eine Förderung in Höhe von 91,1 Mio. Euro.

Diese Evaluation berücksichtigte nur diejenigen Fördervorhaben, die bis einschließlich 2020 bewilligt wurden und zumindest baulich fertiggestellt und bereits im Betrieb waren. Damit beläuft sich die Grundgesamtheit der zu evaluierenden Projekte auf **42 Fördervorhaben**, die von 28 verschiedenen Personen bzw. Seilbahnbetrieben beantragt wurden. Zu 37 Fällen liegt bereits der Verwendungsnachweis vor. Für die schlussgerechneten Vorhaben beläuft sich das gesamte **Investitionsvolumen** auf einen Umfang von insgesamt 199 Mio. Euro. Der Anteil der Landesmittel aus der Seilbahnförderung betrug 49 Mio. Euro.

Bei der Beurteilung der jüngst umgesetzten Fördervorhaben ist zu berücksichtigen, dass die Entfaltung der Effekte und Wirkungen sowie teilweise auch die bauliche Umsetzung durch die **Auswirkungen der Covid19-Pandemie** beeinflusst wurden. Eine Evaluierung dieser Fördervorhaben ist daher nur in begrenztem Umfang sinnvoll bzw. nur mit Einschränkungen möglich.

Ergebnisse der Online-Befragung der Fördernehmer*innen

Von 28 möglichen haben **18 Zuwendungsempfänger*innen** an der Online-Befragung teilgenommen. Ergebnisse der Befragung (Auswahl):

- **Förderung als Investitionsauslöser:** 70 % der geförderten Vorhaben der bayerischen Seilbahnen hätten nach Angaben der Befragten ohne die Seilbahnförderung nicht umgesetzt werden können.
- **Effekte der Investitionsvorhaben:** Insgesamt wurden zu allen abgefragten Fördervorhaben positive Effekte für den jeweiligen Betrieb genannt. Insbesondere die Gästezufriedenheit sowie der Komfort und die Angebotsqualität konnten gesteigert werden. Darüber hinaus stiegen die Nachfrage, Arbeitsplätze wurden geschaffen und Folgeinvestitionen ausgelöst.
- **Förderung als Auslöser für Folgeinvestitionen:** 88 % der Zuwendungsempfänger*innen bestätigten, dass das geförderte Investitionsvorhaben weitere (Folge-)Aufträge- und Investitionen der Betreiber*innen selbst oder anderer Beteiligter auslöste (z. B. Erweiterung von Parkplätzen, Investition in weitere Freizeitangebote vor Ort, Modernisierung und Neubau umliegender Hotels oder Vergrößerung von Sportgeschäften).
- **Zufriedenheit mit der Förderung und Verbesserungspotenziale:** Von 18 Zuwendungsempfänger*innen gaben 61 % an, mit der Seilbahnförderung **sehr zufrieden** gewesen zu sein. 39 %

¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2022)

waren zufrieden. Besonders positiv bewerteten die Befragten die kompetenten Ansprechpartner*innen, den reibungslosen Ablauf, die Höhe der Förderung sowie die positiven Effekte infolge der Fördervorhaben.

- **Bewertung von Detailspekten der Förderung:** Bei der Bewertung der Detailspekte des Förderprogramms schnitt die grundsätzliche Zielsetzung des Programms am besten ab. Die Beratung durch die Bezirksregierung sowie die Verständlichkeit der Förderrichtlinie wurden ebenfalls (sehr) gut bewertet.
- **Bilanz aus Sicht der Zuwendungsempfänger*innen:** 94 % der Zuwendungsempfänger*innen würden aus heutiger Sicht wieder Fördermittel über die Seilbahnförderung Bayern beantragen.

Ergebnisse der Fachgespräche

Das Evaluationsteam führte zahlreiche Fachgespräche sowohl mit ausgewählten Zuwendungsempfänger*innen als auch mit Vertreter*innen der Fördersachgebiete. Die Gespräche vertieften verschiedene Aspekte der Seilbahn-Richtlinie (z. B. allgemeine Fragen, Bewertung des Förderprogramms, zur Umsetzung und Effekte der Investitionsvorhaben).

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den **Fachgesprächen mit den Zuwendungsempfänger*innen:**

- **Seilbahnförderung als Auslöser für Umstrukturierungsprozesse:** Viele Seilbahnunternehmen durchliefen in den letzten Jahren umfassende Umstrukturierungs- und Neuformierungsprozesse, um eine Förderfähigkeit durch die Seilbahn-Richtlinie herzustellen. Dabei zogen sich die Kommunen zunehmend zurück und wurden dadurch finanziell entlastet.
- **Effekte durch die geförderten Investitionen:** Die Frage zu den Effekten der umgesetzten Fördervorhaben ergab sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte:
 - Gestiegene Beförderungszahlen durch die Seilbahnen infolge der modernisierten, erweiterten oder neugebauten Seilbahninfrastruktur
 - Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die gleichzeitige Winter- und Sommernutzung
 - Erhöhung der Zahl der Gäste und Besucher*innen vor Ort und in der Region
 - Auslastungssteigerung und Saisonausweitung im Sinne eines ganzjährigen Tourismus
 - Qualitätsverbesserungen bei der Beförderung
 - Sicherstellung bzw. Ausbau der Barrierefreiheit
 - Erhöhung der Arbeitsplatzqualität für die Mitarbeitenden
 - Attraktivitätssteigerung sowohl für die Einwohner*innen als auch für Ausflügler*innen und Urlauber*innen
- **Folgeinvestitionen der Seilbahnunternehmen selbst:** Die Seilbahnbetriebe nutzen die durch die Förderung gewonnenen Investitionsspielräume für weitere eigene Investitionstätigkeiten:

- Intensivierung/ Verbesserung des Lawinenschutzes
- Ausbau des Wanderwegenetzes/ von Wegverbindungen
- Anschluss des Gebietes an das öffentliche Kanalnetz/ Neubau der Wasserversorgung
- Ausbau der Beschneidungskapazitäten
- Anschaffung von Pistenwalzen und anderer Geräte
- Bau von zusätzlichen Betriebsgebäuden und Büros
- Verbesserungsarbeiten an den Pisten
- (Aus-)Bau von Ergänzungsangeboten (Gastronomie, Rodelbahn, Spielplatz etc.)
- **Folgeinvestitionen weiterer Akteur*innen:** Grundsätzlich konnten die Befragten Folgeinvestitionen anderer Akteur*innen nur teilweise in direkten Zusammenhang mit den eigenen Vorhaben stellen. Dennoch wurden verschiedene Beispiele hierfür genannt:
 - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen bei Gastronomiebetrieben und Hütten
 - Verstärkte Investitionstätigkeiten in der Beherbergung
 - Positive wirtschaftliche Auswirkungen auf Geschäfte des Einzelhandels und der Betriebe im lokalen Umfeld.
- **Positive Aspekte des Förderprogramms:** Besonders positiv wurden seitens der Zuwendungsempfänger*innen u. a. die Höhe der Förderquote, die Antragstellung und Abwicklung und die konstruktive Zusammenarbeit mit beteiligten Institutionen bewertet.
- **Verbesserungsfähige Aspekte des Förderprogramms:** Verbesserungsmöglichkeiten zeigten die Gesprächsbeteiligten bei folgenden Sachverhalten auf: Anpassungsbedarf bei der Förderfähigkeit von Nebenanlagen insbesondere im Sommer, Abgrenzungserfordernisse bei der Kostendarstellung und Rechnungslegung, als lang empfundener Zeitraum zwischen Antragstellung und erster Auszahlung und die damit verbundene hohe Belastung durch die umfangreiche Vorfinanzierung.

Die wichtigsten Ergebnisse der **Fachgespräche mit den Vertreter*innen der Fördersachgebiete der Bezirksregierungen** (Auswahl):

- **Umfang und Klarheit der Kriterien zur Förderfähigkeit:** Die Gesprächsbeteiligten spiegelten, dass die Richtlinie grundsätzlich klar strukturiert sei. Gleichzeitig gebe es „Grauzonen“ bzw. Unklarheiten, die einen individuellen Interpretationsspielraum ermöglichen. Dies betrifft z. B. das Kriterium der generellen „Betriebsnotwendigkeit“ von Nebenanlagen oder die Ganzjahresnutzbarkeit der Seilbahnen.
- **Wahrnehmung von Effekten und Folgeinvestitionen:** Die Gesprächspartner*innen hatten nur einen begrenzten Einblick in die tatsächlich erzielten Effekte der Investitionsvorhaben. Bestätigen konnten sie z. B. die Erhöhung des (Fahr-)Komforts, die Verringerung von Wartezeiten und die Sicherstellung bzw. den Ausbau der Barrierefreiheit. Hinzu kam die generelle Wahrnehmung einer Erhöhung der Attraktivität der umliegenden Region.

- **Bewertung der Seilbahn-Richtlinie:** Bei der Beurteilung der Seilbahn-Richtlinie hoben die Gesprächspartner*innen der Fördersachgebiete verschiedene Aspekte hervor:
 - Beitrag der Seilbahnförderung zum Abbau des Investitionsstaus
 - Die Herausforderung der Vorfinanzierung für die Zuwendungsempfänger*innen, die sich vor allem durch den langen Zeitraum zwischen Antragsstellung und tatsächlicher Bewilligung und den aufwendigen Genehmigungsprozess ergibt.
 - Die Höhe der Förderquote als konkreter Auslöser für die Investition
 - Wirkung als Auslöser für die organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungsprozesse der Seilbahnbetriebe

Fallstudien

Die Fallstudien vertiefen konkrete Investitionsvorhaben und machen die Effekte am praktischen Beispiel nachvollziehbar. Die Evaluation dokumentiert folgende drei Fallbeispiele:

- **Geißkopfbahn** (Bischofsmais, Niederbayern): Errichtung eines 6er-Sessellifts als Ersatz für einen 1er-Sessellift
- **Bergbahnen Sudelfeld** (Bayrischzell, Oberbayern): Ersatzbauten 6er-Sessellift Waldkopf und 8er-Sessellift Sudelfeldkopf
- **Berchtesgadener Bergbahn AG** (Schönau am Königssee, Oberbayern): Ersatzbauten für die Jennerbahn, Jennerwiesenbahn und Mitterkaserbahn

Zu jedem Beispiel werden ausführliche Informationen zum Fördervorhaben aufbereitet und die festgestellten direkten und indirekten Effekte dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse für jedes Fallbeispiel vom Evaluationsteam zusammengefasst und bewertet. Die Ergebnisse basieren auf zahlreichen Fachgesprächen, eigenen Internetrecherchen, einer Vor-Ort-Begehung sowie der Sammlung und Darstellung von quantitativen Kennziffern.

Bewertung der Seilbahn-Richtlinie in (tourismus-)fachlicher Hinsicht

Unter Berücksichtigung der **Wahrnehmung der Akteur*innen** kommt das Evaluationsteam zu folgenden Schlussfolgerungen:

- **Nachweis der Wirkung als Investitionsauslöser:** Die Zuwendung über die Richtlinie bedeutete für die Seilbahnbetriebe nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern war in vielen Fällen entscheidend für das wirtschaftliche Fortbestehen der Betriebe. Die getätigten Investitionen wären aufgrund der begrenzten Eigenmittel ohne die Förderung in nahezu allen Fällen nicht umgesetzt worden.
- **Beitrag zur Professionalisierung der Seilbahnbetriebe:** Die Förderung hat die Privatisierung und Professionalisierung der Seilbahnbetriebe bzw. -gesellschaften vorangetrieben und damit gleichzeitig zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen beigetragen.

- **Förderprogramm als essenzieller Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Seilbahnangebotes:** Die Seilbahnförderung hat einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Seilbahnbetriebe im Speziellen und der betroffenen Freizeitareale im Allgemeinen in freizeit- und tourismusfachlicher Hinsicht geleistet.
- **Vielfältige weitere positive Effekte:** Über die Seilbahnbetriebe hinaus konnten eine Vielzahl weiterer positiver Effekte infolge der geförderten Investitionsvorhaben festgestellt werden. Die Effekte reichten dabei über reine Qualitäts- und Kapazitätssteigerungen, die Verbesserung technischer Standards sowie über eine Erhöhung der Transportzahlen hinaus.
- **„, aber auch negative Effekte:** Es sind auch negative Folgen zu beobachten, die auf einen steigenden Besucher*innenverkehr infolge der erhöhten Attraktivität der Areale zurückzuführen sind. Gleichzeitig kann es durch die hohe Nutzungsintensität und das Verkehrsaufkommen zu zusätzlichen Belastungserscheinungen für die Umwelt und die Bevölkerung kommen. Auch die in Einzelfällen mitgeförderten Beschneiungsanlagen können aufgrund der Umweltauswirkungen als negativer Faktor bei einer Abwägung mit zu berücksichtigen sein.
- **Seilbahn-Richtlinie als „Nische“ - kein Massenprogramm:** Durch die hohen Investitionsvolumina leistete die Seilbahn-Richtlinie trotz ihres Nischencharakters einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung sowohl der Investitionstätigkeit der eigentlichen Zuwendungsempfänger*innen als auch weiterer privatwirtschaftlicher Unternehmen und Akteur*innen oder Kommunen im Umfeld.

Fazit – Deutliche Aufwertung der touristischen Infrastruktur und des Freizeitangebots: Den Seilbahnbetrieben kommt vielerorts eine große Bedeutung als touristisches Ankerangebot oder Leitprodukt hinzu. Durch die Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Seilbahnen wurde somit auch ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur und des Freizeitangebots der Destinationen und Orte geleistet. Darüber hinaus geben die geförderten Investitionen Anlass zur Umsetzung von Folgeinvestitionen in die Tourismus- und Freizeitinfrastruktur. Nicht nur aus Sicht der Gäste und Besucher*innen, sondern auch für die Einheimischen erhöhte sich zudem die Quantität und Qualität des Tourismus- und Freizeitangebots deutlich.

Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle

Die Seilbahn-Richtlinie definiert vorwiegend qualitative Ziele. Der Zielerreichungsgrad ist wie folgt zu bewerten:

- **Ziel „Erhöhung von technischen Standards, der Sicherheit und des Komforts der Seilbahnen und ihrer Nebenanlagen“:** Dieses Ziel wurde erreicht. Durch die geförderten Investitionen haben sich die technischen Standards, die Sicherheit und der allgemeine Komfort deutlich erhöht. Während es sich in einigen Fällen um punktuelle Angebotsverbesserungen ausgewählter Bahnen und Nebenanlagen handelte, konnten in vielen Fällen auch flächendeckende, das gesamte Gebiet übergreifende Qualitätssteigerungen erzielt werden.

- **Ziel „Qualitative Verbesserung des bayerischen (Ganzjahres-)Tourismus“:** Nur ein Teil der geförderten Seilbahnanlagen ist derzeit sowohl für die Sommer- als auch die Winternutzung geöffnet. Zum Zeitpunkt der Studie waren nur rund die Hälfte der geförderten Seilbahnen auch im Sommer geöffnet. Die geförderten Investitionsvorhaben können daher derzeit nur teilweise auf die Stärkung eines Ganzjahrestourismus einzahlen.
Das Ziel einer generellen qualitativen Verbesserung des bayerischen Tourismusangebots kann dagegen als erreicht bewertet werden.
- **Ziel „Stärkung der Konkurrenzsituation der bayerischen Tourismusorte, insbesondere entlang der bayerischen Alpen“:** Da die Seilbahnbetriebe vielerorts Ankerangebote der touristischen Infrastruktur darstellen, konnte mit dem Förderprogramm ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der bayerischen Tourismusorte geleistet werden.

Fazit – Hoher Zielerreichungsgrad der Richtlinie: Die Seilbahn-Richtlinie war essenzieller Auslöser für die Umsetzung der Investitionen, und die überwiegende Mehrheit wäre ohne eine entsprechende Förderung nicht umgesetzt worden. Demnach hätten Ziele wie die Erhöhung der technischen Standards, der Sicherheit und des Komforts ohne die Zuwendung nicht in diesem Maße erreicht werden können. Durch die umfassenden Investitionen wurde auch die Konkurrenzsituation der bayerischen Tourismusorte gestärkt. Einzig für die Wirkungsentfaltung auf den bayerischen Ganzjahrestourismus war das Förderprogramm in seinem inhaltlichen Aufbau bzw. seiner bisherigen Ausrichtung nur teilweise erfolgreich.

Empfehlungen für die mögliche zukünftige Gestaltung der Richtlinie

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Untersuchung stellt das Evaluationsteam folgende **Empfehlungen** für die mögliche zukünftige inhaltliche Gestaltung der Seilbahn-Richtlinie zur Diskussion:

- **Verbindung des Zuwendungsbescheids mit der Verpflichtung zum begleitenden Monitoring:** Um zukünftige Wirkungsanalysen der Seilbahnförderung zu erleichtern bzw. in ihrer Aussagekraft zu steigern, empfiehlt sich aus Sicht der Gutachter, die Erteilung des Zuwendungsbescheids mit der Mitwirkung an Monitoringmaßnahmen (Evaluationsauflage und Berichtspflichten) oder der Durchführung eigener Aktivitäten zu verbinden.
- **Klare Positionierung zum Thema Sommernutzung:** Es ist notwendig, für Klarheit in der Definition der Fördergegenstände von Nebenanlagen im Allgemeinen und für die Sommernutzung im Speziellen zu sorgen. Darüber hinaus gilt es einen einheitlichen und durchgängigen Informations- und Kenntnisstand zur Bedeutung der Ganzjahresnutzbarkeit bei allen am Förderprogramm beteiligten Stellen zu gewährleisten.
- **Erweiterung der Fördervorhaben um fixe Bestandteile bzw. Mindestbestandteile:** Es wird empfohlen, zukünftige Förderanträge mit der Dokumentation von Maßnahmen oder technischen Details zur Realisierung von Aspekten der Energieeffizienz, einer erhöhten Arbeitsplatzqualität und der Barrierefreiheit zu verbinden.

- **Mitdenken von möglichen Effekten zusätzlicher Verkehrsbelastung und der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Es hat sich gezeigt, dass die umgesetzten Investitionsvorhaben auch mit einem gestiegenen Freizeitverkehr und mit einer Belastung des Straßennetzes durch den motorisierten Individualverkehr verbunden sind. Dies kann wiederum zu Belastungserscheinungen bei der örtlichen Bevölkerung und letztlich auch der Umwelt führen. Häufig sind die Seilbahnstandorte zudem nur schlecht durch öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Daher sollte eine Bewusstseinsbildung für die möglichen negativen verkehrlichen Effekte bei Seilbahninvestitionsvorhaben und die Bereitschaft für das Angebot ressourcenschonender Anreiseverkehrsmittel gefördert werden.
- **Sensibilisierung für regionale Zusammenhänge:** Die Betreiber*innen der Seilbahnen, die betroffenen Gemeinden, der Landkreis und die Tourismusorganisationen sollten den Schulterschluss suchen, um mögliche Wirkungen des Investitionsvorhabens gemeinsam zu erörtern und in der Folge ggf. Besucher*innenlenkungs-konzepte zu erstellen bzw. anzupassen. Es ist wichtig, das Investitionsvorhaben nicht nur solitär, sondern auch in ihrem regionalen Kontext betrachtet werden.
- **Zuspitzung der Formulare – stärkere Digitalisierung des Prozesses:** Um die Abwicklung der Förderung bzw. insbesondere das Antragsverfahren noch effizienter zu gestalten, empfiehlt das Evaluationsteam die Entwicklung von eigenen an den Fördergegenstand angepassten Formularen. Gleichzeitig darf der enge Kontakt zwischen Zuwendungsempfänger*innen und Fördersachgebieten darunter nicht leiden.
- **Mit Blick auf die Zukunft Förderquote im Auge behalten:** Vor dem Hintergrund steigender Bau- und Energiekosten und eines höheren Kreditzinsniveaus gilt es, die Höhe der Förderquote ggf. neu zu bewerten, da der Investitionsanreiz angesichts der sich verschlechternden Kostenseite zukünftig abnehmen wird.

Fazit: Ohne die bisherigen Erfolge der Seilbahnförderung vernachlässigen zu wollen, möchten die Gutachter einige Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Förderung formulieren. Diese erstrecken sich auf unterschiedliche Facetten und reichen von einer Klärung der Fördergegenstände, über die Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen, die Sensibilisierung für regionale Zusammenhänge bis hin zu einer weiteren Digitalisierung des Förderungsprozesses.

Die vorliegende Management Summary fasst die wichtigsten Erkenntnisse des Forschungsvorhabens „Evaluierung der Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten - Seilbahnförderung Bayern“ der dwif-Consulting GmbH zusammen. Der ausführliche Ergebnisbericht kann unter der folgenden Internetadresse heruntergeladen werden:

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/tourismusfoerderung/>
